

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Ersh. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Land.
Durch die Rhl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

N^o. 19.

Donnerstag, den 19. Januar

1860.

Dresden, den 19. Januar.

— Der „Allg. Btg.“ schreibt man aus Dresden vom 15. Jan.: Die freudigen Hoffnungen, welche man an die im Mai v. J. vollzogene Vermählung unseres Prinzen Georg mit der Prinzessin Maria Anna von Portugal knüpfte, sehen, wie jetzt zuverlässig verlautet, ihrer Erfüllung entgegen und dürfte das frohe Ereigniß in der ersten Hälfte des künftigen Mai zu erwarten stehen.

— In den K. Preuß. Landen ist durch Verordnung vom 15. Februar 1858 die Umwechslung inländischer Scheidemünze bei den Staatskassen, namentlich der Hauptmünzklasse der General-Münzdirection in Berlin, den Regierungs-Hauptkassen, den Kreisstellen in den östlichen Provinzen und den Steuer-Empfängern in den westlichen Provinzen gestattet worden, sofern nur die zum Umtausch bestimmte Summe bei Silberscheidemünze nicht unter 20 Thaler, bei der Kupferscheidemünze nicht unter 5 Thaler beträgt. Nach im diplomatischen Wege anher gelangter Mittheilung ist jedoch von dem K. Preuß. Finanzministerium neuerlich die Anordnung getroffen worden, daß die Umwechslung bis auf Weiteres schon dann zu bewirken ist, wenn die dafür angebotene Summe bei Silberscheidemünze 5 Thaler, bei Kupferscheidemünze 2 Thaler erreicht. Bei dem Interesse, welches auch hierländische Untertanen an dieser Anordnung haben können, wird solches öffentlich bekannt gemacht.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen:
Der Brudermörder Johann Christian Traug. Schumann, der von dem k. Bezirksgericht alhier vor mehreren Monaten mit der Todesstrafe belegt wurde, war am gestrigen Tage der traurige Gegenstand der öffentlichen Verhandlung vor der zweiten Instanz, dem k. Oberappellationsgerichte. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Herrn D. A. G. Präs. Geh. Rath D. v. Langenn Excellenz und den Herren D. A. Räten v. Ryaw, v. Hartisch, Freih. v. Friesen und v. Könnert. Die k. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Oberstaatsanwalt D. Schwarze, die Verteidigung Herr Adv. Gerlach. Bezüglich der obschwebenden Thatsachen wollen wir uns einer Wiederholung enthalten; wir haben sie ausführlich bei Gelegenheit der hieselbst stattgefundenen Hauptverhandlung mitgetheilt und dürfen sie als unsern Lesern bekannt voraussetzen. Nach Eröffnung der Sitzung erstattete zunächst bei dicht gedrängten Zuhörerräumen Herr D. A. Rath v. Ryaw Bericht über den objectiven und subjectiven Thatbestand, wo-

rauf Herr Oberstaatsanwalt D. Schwarze in bekannter klarer und fließender Redeweise den Beweis ausführte, daß in der fraglichen That das Verbrechen des Mordes vorliege, und demgemäß die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils beantragte. Herr Adv. Gerlach suchte darnach in einer durch logische Schärfe und Begeisterung für den ihm gewordenen Auftrag ausgezeichneten Verteidigungsrede die Anklage eines begangenen Mordes zu entkräften und zu beweisen, daß der Verbrecher nicht mit Ueberlegung die That vollbracht habe, demnach nur wegen Todtschlags mit der auf solche Unthat gesetzten milderen Strafe zu belegen sei. Der Herr Oberstaatsanwalt fand sich jedoch durch diese Darlegungen, denen er übrigens seine volle Anerkennung zollte, nicht in der Lage, von dem gestellten Bestätigungsantrage abzugehen. Nachdem der Gerichtshof sich zur Berathung zurückgezogen, wurde um halb 1 Uhr ein Erkenntniß eröffnet, welches das Urteil der ersten Instanz bestätigte. Die Entscheidungsgründe hierzu werden künftigen Dienstag Mittags 12 Uhr abermals in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden.

— Das Adress- und Geschäftshandbuch der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden für das Jahr 1860 ist seit einigen Tagen ausgegeben worden. Dieser sechste von dem Einwohneramte der k. Polizeidirection bearbeitete Jahrgang ist wie in äußerer Form und innerer Einrichtung, so auch im Preise den lehtvorausgegangenen Jahrgängen gleichgeblieben und unterscheidet sich von denselben nur durch eine noch weitere Vervollständigung der einzelnen Inhaltsabtheilungen und den naturgemäßen überall erkennbaren Einfluß der vorschreitenden Vergrößerung und Entwicklung unserer Stadt. Die erste Abtheilung des Buchs, der mit aller Sorgfalt nur auf Grund der polizeilichen Unterlagen so genau herzustellende alphabetische Wohnungsnachweis, hat wiederum um 8 Seiten an Umfang zugenommen, der Nachweis der Bewohnerschaft der Häuser in alphabetischer Reihenfolge der Straßen um 19 Seiten, in ähnlichem Umfange auch die übrigen Abtheilungen. Eine sehr dankenswerthe Arbeit ist das diesmal gegebene Verzeichniß sämtlicher Gebäude nach Eintheilung des Brandkatasters, welches mit Rücksicht auf die im Laufe des vorigen Jahres erfolgte neue Kataster-Bezeichnung der Gebäude nach den jetzt eingeführten 9 Abtheilungen von jedem Gebäude die Straßennummer, so wie die alte und die neue Katasternummer ausführt, in Folge dessen aber ebenfalls von 6 auf 27 Seiten ange-

e!
chst an
il-
tausend
Thlr
hlung
belau-
deckung
gekauft
Bau
Unter-
iäte-
owenig
iebs-
abgebil-
endung
als das
Boden
n. Die
orläufig
eka-
sen Er-
gerich-
endung
sollten,
ntabili-
An-
auftrag
ch,
3.
conditio-
chr.
gen Prü-
g der ab-
einfachen
aminator
16.
St. wer-
Adressen
gen.
on einem
an
th,
hause zu
heutigen
B. C.